

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Schmittweiler

vom 09.04.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Schmittweiler vom 04. August 1975.

In § 9 Abs. 2 wird die Angabe 500,-- DM durch die Angabe 250,-- EURO ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 05. Februar 1988.

In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe 12,-- DM/qm durch die Angabe 6,-- EURO/qm ersetzt.

Artikel 3

Änderung *u eu* der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schmittweiler vom 27. Februar 1998.

In § 29 Abs. 2 wird die Angabe 2.000,-- DM durch die Angabe 1.000,-- EURO ersetzt.

Artikel 4

Änderung *u eu* der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Schmittweiler vom 27. Februar 1998.

Die Angaben in DM in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden durch folgende Angaben in EURO ersetzt:

...

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab50,-- DM 25,-- EURO
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 50,-- DM 25,-- EURO

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - a) je Doppelgrabstelle 300,-- DM 150,-- EURO
3. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - a) eine Einzelgrabstätte 4,-- DM 2,-- EURO
 - b) eine Doppelgrabstätte 8,-- DM 4,-- EURO

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Schmittweiler, den 09.04.2001

Ortsgemeinde Schmittweiler



Ortsbürgermeister